

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0056 - 0058/24/1.6.2

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Green4H2GmbH & Co. KG, Berliner Ring 11, 52511 Geilenkirchen, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 3) des Typs Nordex N163/6.X 7.000 kW mit 118 m Nabenhöhe und einem Rotordurchmesser von 163 m gemäß Ziffer 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - (4. BImSchV), auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Außenbereich in einer Vorrangzone für Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schafhausen (WEA 1) und Oberbruch (WEA 2 und WEA 3), umgeben von den Ortschaften Schleiden, Eschweiler, Hülhoven, Dremmen und Boverath, auf den Grundstücken Gemarkung Schafhausen, Flur 14, Flurstück 63 und 65 (WEA E1), Gemarkung Oberbruch, Flur 26, Flurstück 13 (WEA 2) sowie Gemarkung Oberbruch, Flur 26, Flurstück 42 und 43 (WEA 3).

Die beantragten drei Anlagen bilden eine neue Windfarm und sollen auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Außenbereich in einer Vorrangzone für Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schafhausen (WEA 1) und Oberbruch (WEA 2 und WEA 3), westlich der Ortschaft Dremmen, errichtet und betrieben werden. Demnach ist gemäß Anlage 1 Nr. 1.6.3 eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Im schalltechnischen Einwirkbereich der Ortschaft Boverath liegen neben den genannten drei WEA des Windparks Boverath (geplante WEA) im Stadtgebiet von Heinsberg südwestlich gelegen sechs Windenergieanlagen im Windpark Heinsberg-Straeten, in südöstlicher Richtung acht weitere WEA zwischen den Ortschaften Heinsberg-Uetterath und Heinsberg-Randerath sowie drei geplante Anlagen westlich gelegen im zukünftigen Windpark Heinsberg-Schleiden. Somit wirken schalltechnisch 20 WEA auf die Ortschaft Heinsberg-Boverath ein.

Für die beiden Windparks auf dem Stadtgebiet Heinsberg nahe den Ortschaften Straeten (6 WEA) sowie Randerath (8 WEA) wurde bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, so dass diese WEA nicht für das jetzige Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der sich überschneidenden Einwirkbereiche für die genannten 6 WEA fällt das Vorhaben dann unter die Nr. 1.6.2 - 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen - Spalte 2 „A“ der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich wird im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 geprüft, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Umweltauswirkungen der Anlagen beziehen sich in Bezug auf das Schutzgut Mensch auf Lärm, Schattenwurf und optisch bedrängende Wirkung. Die Vorgaben der TA Lärm werden eingehalten. Durch technische Maßnahmen werden die maximal zulässigen Schattenwurfzeiten eingehalten. Eine optisch bedrängende Wirkung besteht nicht. Mögliche Gefährdungen für hier vorkommende gefährdete Vogelarten und Fledermauspopulationen werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen. Bei dem beanspruchten Standort handelt es sich überwiegend um Ackerflächen. Dem Eingriff in das Landschaftsbild wird durch Kompensationsmaßnahmen Rechnung getragen. Die baubedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw. auf die Erholungseignung sind auf Grund der kurzen Bauzeit als unerheblich zu betrachten. Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind gering und werden ausgeglichen. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind ausgeschlossen. Wegen der geringen Größe und der geringen Ausprägung der Merkmale des Projektes sind potenziell relevante Umweltauswirkungen in ihrer Schwere und Komplexität grundsätzlich als sehr gering einzuschätzen.

Die Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 22.01.2025

Der Landrat

gez.
Pusch